

es noch Tag war; demnach ist die Halakha wie R. Jehuda's³⁴. — Im Gegenteil, R. Hona und die Rabbanan verrichten das Gebet nicht vor Abend, demnach ist die Halakha nicht wie R. Jehuda! — Da nun die Halakha weder wie dieser noch wie jener entschieden wurde, so hat, wer nach diesem handelt, recht getan, und wer nach jenem handelt, recht getan. Rabb trat einst bei Gemiba ein und verrichtete das Sabbatthgebet am Sabbatthvorabend; R. Jirmeja b. Abba stand hinter Rabb und verrichtete ebenfalls das Gebet, und als Rabb geendet hatte, unterbrach er R. Jirmeja nicht. Hieraus ist dreierlei zu entnehmen: es ist zu entnehmen, daß man das Sabbatthgebet schon am Sabbatthvorabend verrichte; es ist zu entnehmen, daß ein Schüler hinter seinem Lehrer bete; und es ist zu entnehmen, daß man vor dem Betenden nicht vorübergehen darf. Dies ist eine Stütze für R. Jehošua b. Levi, denn R. Jehošua b. Levi sagte, es sei verboten, vor dem Betenden vorüberzugehen. — Dem ist ja aber nicht so, R. Ami und R. Asi gingen ja wohl vorüber! — R. Ami und R. Asi gingen außerdem halb [der] vier Ellen vorüber. — Wieso tat dies R. Jirmeja, R. Jehuda

sagte ja im Namen Rabbs, daß man weder vor seinem Lehrer noch hinter seinem Lehrer bete! Ferner wird gelehrt: R. Eliezer sagte: Wer hinter seinem Lehrer betet, wer seinen Lehrer grüßt³⁵, wer seinem Lehrer den Gruß erwidert, wer gegen die Schule seines Lehrers Streit führt, und wer etwas sagt, was er aus dem Munde seines Lehrers nicht gehört, der verursacht, daß die Göttlichkeit von Jisraél weiche. — Anders verhielt es sich bei R. Jirmeja b. Abba, er war Schüler und Genosse [Rabbs]. Deshalb sagte auch R. Jirmeja b. Abba zu Rabb: Hast du schon aufgehört? Und dieser erwiderte: Jawohl, ich habe schon aufgehört. Er sagte nicht: Hat der Meister schon aufgehört. — Aber mußte er denn aufgehört haben, R. Abin erzählte ja, daß Rabbi einst das Sabbatthgebet am Sabbatthvorabend verrichtete, dann ins Bad ging, herauskam und (uns) den Abschnitt lehrte; es war aber noch nicht dunkel! Raba erwiderte: Er ging nur schwitzen, und zwar dies vor der Anordnung³⁶. — Dem ist ja nicht so, Abajje erlaubte ja dem R. Dimi b. Levaj, Körbe zu beschwefeln³⁷. — Da war es ein Irrtum³⁸. — Wiederholt man denn eines Irrtums wegen, Abidan erzählte ja folgendes: Einst überzog sich der Himmel mit Wolken, und da das Volk glaubte, es sei schon finster, trat es in das Bethaus und ver-

34. Sofort nach der Vesperhälfte beginnt die Zeit für das Abendgebet. 35. Durch Vorübergehen. 36. Mit gewöhnlichem Gruß, ohne die Anrede 'mein Lehrer'; vgl. jedoch Jerus. Seq. 27. 37. Ob er schon den Sabbatth eingeweiht und die Arbeit niedergelegt hat. 38. Deshalb badete er, obgleich dies am Sabbatth verboten ist. 39. Daß man am Sabbatth nicht bade; cf. Sab. 40a. 40. Am Sabbatthvorabend, nachdem er schon das Sabbatthgebet verrichtet hatte. 41. Er wollte gar nicht die Sabbatthfeier früher beginnen, vielmehr war es ein wolkgiger Tag, u. er glaubte, es

richtete am Sabbatth das Gebet des Sabbatthausganges. Als später die Wolken sich teilten, und die Sonne hervorleuchtete, kamen sie zu Rabbi und befragten ihn. Er erwiderte: Da sie schon gebetet, so haben sie ihr Gebet verrichtet! — Anders ist es bei einer Gemeinschaft, die wir nicht belästigen. R. Hija b. Abin sagte: Rabb verrichtete das Sabbatthgebet am Sabbatthvorabend; R. Josija verrichtete das Gebet des Sabbatthausganges am Sabbatth. «Rabb verrichtete das Sabbatthgebet am Sabbatthvorabend.» Spricht man auch³⁹ den Weihsegen über den Becher oder spricht man den Weihsegen über den Becher nicht? — Komm und höre: R. Nahman sagte im Namen Semuél's, man verrichte das Sabbatthgebet am Sabbatthvorabend und spreche auch den Weihsegen über den Becher. Die Halakha ist wie er. — «R. Josija verrichtete das Gebet des Sabbatthausganges am Sabbatth.»

Spricht man auch⁴⁰ den Unterscheidungssegen über den Becher, oder spricht man den Unterscheidungssegen über den Becher nicht? — Komm und höre: R. Jehuda sagte im Namen Semuél's, man verrichte das Gebet des Sabbatthausganges am Sabbatth und spreche auch den Becher. R. Zera sagte im Namen R. Asis im Namen R. Eleázars im Namen R. Haninas im Namen Rabbs: Neben dieser Säule verrichtete R. Jismáel b. R. Jose das Sabbatthgebet am Sabbatthvorabend. Als Ūla kam, sagte er: Es war neben einer Palme, nicht neben einer Säule, ferner war es nicht R. Jismáel b. R. Jose, sondern R. Eleázar b. R. Jose, auch war es nicht das Sabbatthgebet am Sabbatthvorabend, sondern das Gebet des Sabbatthausganges am Sabbatth.

DAS ABENDEGEBET HAT KEINE FESTGESETZTE ZEIT. Was heißt: keine festgesetzte Zeit; wollte man sagen, wenn man will, bete man die ganze Nacht, so sollte er ja lehren, das Abendgebet habe Zeit die ganze Nacht! — Vielmehr, hat keine festgesetzte Zeit, dies nach demjenigen, welcher sagt, das Abendgebet sei Freigestelltes. R. Jehuda sagte nämlich im Namen Semuél's: Das Abendgebet ist, wie R. Gamliél sagt, Pflicht, und wie R. Jehošua sagt, Freigestelltes. Die Halakha ist wie derjenige, welcher Pflicht sagt; Rabb sagt, die Halakha sei wie derjenige, welcher Freigestelltes sagt.

Die Rabbanan lehrten: Einst trat ein Jünger vor R. Jehošua und fragte ihn: Ist das Abendgebet Freigestelltes oder Pflicht? Er erwiderte: Freigestelltes. Hierauf kam er vor R. Gamliél und fragte ihn: Ist das Abendgebet Freigestelltes oder Pflicht? Er erwiderte: Pflicht. — R. Jehošua sagte mir ja aber: Freigestelltes! Dieser erwiderte: Warte, bis die Schildträger⁴¹ in das Lehrhaus kommen. Als die Schildträger kamen, stellte der Fragesteller sich hin und fragte: Ist das Abendgebet Freigestelltes oder sei schon dunkel. 42. Nach dem Gebete. 43. Od. Bepanzerten, dh. die Ge-

Entmachtung
Rabban
Gamliél's

1

Talmud 27b --
Brachot 27b --
28

Pflicht? R. Gamliel antwortete: Pflicht. Dann sprach R. Gamliel zu den Weisen: Gibt es jemand, der dies bestreitet? R. Jehošua erwiderte: Nein. Jener sprach: Man sagte mir ja in deinem Namen, es sei Freigestelltes! Hierauf sprach er: Jehošua, steh auf (auf deine Füße), damit man gegen dich zeuge. Da stand R. Jehošua auf (auf seine Füße) und sprach: Wäre ich lebendig und er tot, so könnte der Lebende den Toten der Lüge zeihen, nun aber, da ich lebe, und er ebenfalls lebt, wie kann der Lebende den Lebenden der Lüge zeihen!? R. Gamliel saß und trug vor, während R. Jehošua auf seinen Füßen stand, bis das Volk zu murren begann und dem Dolmetsch *Huipith* zurief: Halt ein. Da hielt er inne. [Das Volk] sprach: Wie lange noch wird er fortfahren, ihn zu quälen!? Wegen des Neujahres quälte er ihn im Vorjahre⁴⁵, wegen der Erstgeburt beim Ereignis⁴⁶ mit R. Čadoq quälte er ihn, und jetzt quält er ihn wieder; auf, wir setzen ihn⁴⁷ ab. — Wen aber setzen wir nun ein? Setzen wir R. Jehošua ein, so ist es ja, wegen dessen es geschehen, setzen wir R. Aqiba ein, so kann er über ihn Strafe heraufbeschwören, da er keine Ahnenverdienste hat; setzen wir nun R. Eleazar b. Azarja ein, denn er ist weise, er ist reich und er ist das zehnte Glied *Ézras*. Er ist weise, und wenn man an ihn eine Frage richtet, beantwortet er sie. Er ist reich, und wenn es nötig wird, im kaiserlichen Hofe zu dienen, kann er hingehen und dienen. Er ist das zehnte Glied *Ézras*, er hat auch Ahnenverdienste, und jener kann über ihn keine Strafe heraufbeschwören. Alsdann kamen sie zu ihm und sprachen: Ist es dem Meister gefällig, Oberhaupt des Kollegiums zu werden? Er erwiderte ihnen: Ich will gehen und mich mit meinen Hausleuten beraten. Als er darauf ging und sich mit seiner Frau beriet, sprach sie zu ihm: Man könnte dich absetzen. Er erwiderte: Man erhöht beim Heiligen und erniedrigt nicht. — Er könnte Strafe über dich heraufbeschwören. Er erwiderte: Einen Tag einen kostbaren Becher, und sollte er auch morgen zerbrechen. — Du hast noch kein weißes [Haar]. An jenem Tage war er achtzehn Jahre alt, da geschah ihm ein Wunder, und er bekam achtzehn Reihen weißes [Haar]. Daher sagte⁴⁸ R. Eleazar b. Azarja: Ich bin bereits wie ein Siebzjähriger, er sagte aber nicht: ein Siebzjähriger.

Es wird gelehrt: An jenem Tage schaffte man den Türwärter ab, und den Schülern wurde die Erlaubnis zum Eintreten erteilt. R. Gamliel pflegte nämlich ausrufen und sagen zu lassen: Kein Schüler, dessen Inneres seinem Äußeren nicht entspricht, trete in das Lehrhaus ein. An jenem Tage kamen viele Banke hinzu. R. Joħanan sagte: Hierüber streiten Abba Joseph b. Dostaj und die Rabbanan; nach einer Ansicht kamen

lehren. 44. Der den Vortrag des Gelehrten dem Publikum übermittelte; vgl. auch *A m o r a*. 45. Cf. *Rh.* 28a. 46. Cf. *Bek.* 36a. 47. Von seinem Amte als Oberhaupt. 48. Oben Fol. 12b. 49. Cf. *Eer.* IV. Anm. 28. 50. Dt. 23, 4. 51. Jes.

vierhundert Banke hinzu, nach der anderen Ansicht kamen siebenhundert Banke hinzu. Da ward R. Gamliel entmutigt und sprach: Vielleicht habe ich, behüte und bewahre, Jisraél die Tora vorenthalten. Da zeigte man ihm im Traume weiße Töpfe voll Asche. Dies ist aber bedeutungslos, denn man zeigte sie ihm nur zu seiner Beruhigung.

Es wird gelehrt: *Édijoth*⁴⁹ wurde an jenem Tage gelehrt; und überall, wo es an jenem Tage heißt, ist dieser Tag gemeint. Es blieb keine schwebende Halakha im Lehrhause, die damals nicht entschieden wurde. Auch R. Gamliel selbst mied das Lehrhaus nicht, denn wir haben gelernt: An jenem Tage kam Jehuda, ein ammonitischer Proselyt, zu ihnen ins Lehrhaus und fragte: Darf ich in die Gemeinde aufgenommen werden? R. Gamliel erwiderte ihm: Du darfst in die Gemeinde nicht aufgenommen werden. R. Jehošua aber erwiderte ihm: Wohl darfst du in die Gemeinde aufgenommen werden. R. Gamliel sprach zu ihm: Lange schon heißt es: *Ammoniter und Modbiter sollen in die Gemeinde des Herrn nicht kommen*. R. Jehošua erwiderte ihm: Weilen denn Ammon und Moab noch an ihrem Orte!? Lange schon kam Sanherib, König von Assyrien, und vermischte alle Völker, denn es heißt: *Ich habe die Grenzen der Völker entfernt und ihre Vorräte geraubt, ich ließ die Macht der Bewohner sinken, und wer ausscheidet, scheidet aus der Mehrheit aus*. R. Gamliel sprach zu ihm: Lange schon heißt es ja aber: *und nachher führe ich die Gefangenschaft der Kinder Ammon zurück, spricht der Herr, sie sind also zurückgekehrt*. R. Jehošua erwiderte: Lange schon heißt es ja auch: *ich führe die Gefangenschaft meines Volkes Jisraél zurück, und sie sind noch nicht zurückgekehrt!* Hierauf erlaubten sie, ihn in die Gemeinde aufzunehmen. Da sprach R. Gamliel: Wann dem so ist, so will ich gehen und R. Jehošua um Verzeihung bitten. Als er in sein Haus kam und sah, daß die Wände seines Hauses schwarz waren, sprach er zu ihm: An den Wänden deines Hauses ist es zu erkennen, daß du Köhler⁵⁰ bist. Dieser entgegnete: Wehe dem Zeitalter, dessen Vorsteher du bist; du kennst die Qual der Schriftgelehrten nicht, wie sie ihren Erwerb herbeischaffen, und womit sie sich ernähren. Jener erwiderte: Ich ergebe mich dir, verzehre mir! Dieser aber beachtete ihn nicht. — So tue dies wegen der Ehre meiner Ahnen. Da ließ er sich besänftigen. Alsdann sprachen sie: Wer soll gehen und dies den Rabbanan mitteilen? Da sprach ein Wäscher⁵¹ zu ihnen: Ich will gehen. Hierauf ließ R. Jehošua im Lehrhause verkünden: Wer den Mantel⁵² trug, trage den Mantel auch ferner-

10. 18. Jer. 49, 6. 53. Am. 9, 14 (?). 54. Selt. Schmi ed; wie aus der Parallele im jerus. Talmud zu ersehen, ist hier diese Übersetzung wahrscheinlicher. 55. Die *Wäscher* wird im T. oft erwähnt, auch wird (Bb. 134a) von *רצאי מן בית שאן* *Wäscher* *bein* gesprochen; wahrscheinlich eine Sekte od. Klasse. 56. Wohl die Amts-

hin. Soll denn der, der den Mantel nicht trug, zu dem, der den Mantel trug, sagen: Schicke mir den Mantel, ich will ihn anziehen? Darauf sprach R. Aqiba zu den Rabbanan: Schließet die Türen, damit nicht die Diener R. Gamliél's kommen und die Rabbanan quälen. Sodann sprach R. Jehošua: Es ist besser, ich mache mich auf und gehe selbst zu ihnen. Er ging hin, klopfte an die Tür und sprach: Ein Sprengender⁵⁷, Sohn eines Sprengenden, soll auch fernerhin sprengen; soll denn der, der weder selbst Sprengender noch Sohn eines Sprengenden ist, zum Sprengenden, und dem Sohne eines Sprengenden, sagen: Dein Wasser ist Spülwasser⁵⁸, und deine Asche ist Herdasche⁵⁹? Auch R. Aqiba sprach zu ihm: R. Jehošua, du hast dich besänftigen lassen; wir haben es nur deiner Ehre wegen getan; morgen machen wir uns auf, ich und du, und gehen an seine Tür. Alsdann sprachen sie: Was machen wir nun; setzen wir jenen ab, so ist es ja überliefert, daß man beim Heiligen erhöhe und nicht erniedrige; trägt der eine an einem Sabbath und der andere am zweiten Sabbath vor, so könnte er neidisch sein; vielmehr, mag R. Gamliél drei Sabbathe und R. Eleazar b. Azarja einen Sabbath den Vortrag halten. Das ist es, was der Meister sagte: Wessen Sabbath war es? — es war des R. Eleazar b. Azarja. Jener Schüler⁶⁰ war R. Simón b. Johaj.

DAS ZUSATZGEBET [HAT ZEIT] DEN GANZEN TAG. R. Johanan sagte: Er heißt jedoch Frevler.

Die Rabbanan lehrten: Wer zwei Gebete zu verrichten hat, das Vespergebet und das Zusatzgebet, verrichte das Vespergebet und nachher das Zusatzgebet, denn jenes ist ein ständiges, dieses aber kein ständiges; R. Jehuda sagt, er verrichte das Zusatz- und nachher das Vespergebet, denn jenes ist ein versäumbares, dieses aber kein versäumbares. R. Johanan sagte: Die Halakha ist, er verrichte das Vespergebet und nachher das Zusatzgebet.

Wenn R. Zera von seinem Studium müde war, pflegte er hinzugehen und sich vor der Tür der Schule des R. Nathan b. Toḇi zu setzen; er sagte nämlich, wenn die Rabbanan vorüberziehen, werde ich vor ihnen aufstehen und dafür Belohnung erhalten. Als R. Nathan b. Toḇi herauskam, fragte er ihn: Wer lehrte die Halakha im Lehrhause? Dieser erwiderte: R. Johanan lehrte folgendes: die Halakha ist nicht wie R. Jehuda, welcher lehrt, man bete das Zusatzgebet und nachher das Vespergebet. Jener fragte: Hat dies R. Johanan gesagt? Dieser erwiderte: Jawohl. Ich lernte es von ihm vierzignal. Alsdann fragte er: Ist es dir einzig oder ist es dir

rohe des Fürsten. 57. Priester, der im Tempel das Wasser sprengt; Anspielung auf RG., dessen Verfahren ebenfalls Fürsten waren. 58. Kein echtes Sprengwasser. 59. Nicht von der roten Kuh; vgl. Num. Kap. 19. 60. Der an beide die Frage hinsichtlich des Abendgebetes richtete. 61. Dh. hast du diese einzige Lehre vom R.J.,

neu? Dieser erwiderte: Es ist mir neu, denn ich war im Zweifel, ob sie nicht von R. Jehošua b. Levi ist.

R. Jehošua b. Levi sagte: Über den, der das Zusatzgebet nach sieben Stunden, nach R. Jehuda, betet, spricht die Schrift: *die Betrübten [nuge] wegen der Feste sammle ich, denn von dir waren sie.* Wieso ist es erwiesen, daß *nuge* zerbrechen bedeute? — So übersetzte R. Joseph: Ein Zusammenbruch komme über die Feinde des Hauses Jisraél, weil sie die Festtage⁶¹ in Jerusalem versäumten. R. Eleazar sagte: Über den, der das Morgengebet nach vier Stunden, nach R. Jehuda, verrichtet, spricht die Schrift: *die Betrübten wegen der Feste, sammle ich, denn von dir [waren sie].* Wieso ist es erwiesen, daß *nuge* betrübt bedeute? — Es heißt: *meine Seele zergerndem: ihre Jungfrauen sind betrübt [nugoth], und ihr ist bitter.*

R. Ivja war krank und kam nicht zum Vortrage R. Josephs. Als er am folgenden Tage kam, fragte ihn Abajje, weil er R. Joseph besänftigen wollte: Weshalb kam der Meister nicht zur Vorlesung? Dieser erwiderte: Ich fühle mich schwach und konnte nicht. Jener sprach: Warum hast du nicht etwas genossen und bist gekommen? Dieser erwiderte: Hält denn der Meister nichts von der Lehre R. Hona's? R. Hona sagte nämlich, man dürfe nichts genießen, bevor man das Zusatzgebet verrichtet hat! Jener sprach: Der Meister konnte ja das Zusatzgebet als Einzelner verrichten, etwas genießen und dann kommen. Dieser entgegnete: Hält denn der Meister nichts von der Lehre R. Johanan's, daß es nämlich verboten sei, das Gebet früher zu verrichten, als die Gemeinde es verrichtet? Jener erwiderte: Ist etwa hierzu nicht gelehrt worden, R. Abba sagte, sie lehrten es [von dem Falle], wenn man mit der Gemeinde ist! Die Halakha ist weder wie R. Hona noch wie R. Jehošua b. Levi. Wie R. Hona bezüglich des eben Gesagten; wie R. Jehošua b. Levi, denn R. Jehošua b. Levi sagte, sobald die Zeit des Vespergebetes herangereicht ist, dürfe man nichts genießen, bevor man das Vespergebet verrichtet hat.

R NEHUNJA B. HAQANA PFLEGETE BEI SEINEM EINTRETEN IN DAS LEHRHAUS UND BEI SEINEM HERAUSGEBEN EIN KURZES GEBET ZU VERRICHTEN. SIE FRAGTE IHN: WELCHE BEWANDNIS HAT ES MIT DIESEM GEBETE? ER ERWIDERTE IHNEN: BEI MEINEM EINTRETEN BETE ICH, DASS SICH DURCH MICH KEIN ANSTOSS EREIGNEN, BEI MEINEM HERAUSGEBEN STATTE ICH DANK AB FÜR MEIN LOS.

GEMARA. Die Rabbanan lehrten: Was spreche man bei seinem Eintreten? oder ist es dir neu, daß er deren Autor ist. Der Gleichklang der Worte 'einzig' und 'neu' läßt sich in der Übersetzung nicht wiedergeben. 62. Zeph. 3, 18. 63. An denen die Zusatzgebete verrichtet werden. 64. Ps. 119, 28. 65. Thr. 1, 4. 66. Dh.

stell, dennoch gingen da Rabb, Semuél, der Vater Semuél's und Levi beten, ohne Verdacht zu fürchten! — Anders ist es bei einer Mehrheit. — R. Gamliél war ja ein einzelner! — Da er Fürst war, waren stets viele bei ihm anwesend. Wenn du willst, sage ich: sie waren aus einzelnen Teilen zusammengesetzt. Wenn du aber willst, sage ich: er hatte sie zu Studienzwecken angefertigt, und es heißt: *du sollst nicht lernen, es zu tun*, wohl aber darfst du lernen, um es zu verstehen und zu lehren.

EINST KAMEN ZWEI [ZEUGEN] UND BEZEUGTEN, SIE HÄTEN MORGENS [DEN ALTEN MOND] IM OSTEN UND ABENDS [DEN NEUEN] IM WESTEN GEGEHEN, UND R. JOHANAN B. NURI ERKLÄRTE SIE ALS FALSCHZEUGEN; ALS SIE ABER NACH JABNE KAMEN, NAHM SIE R. GAMLIÉL AN. FERNER KAMEN EINST ZWEI [ZEUGEN] UND BEZEUGTEN, SIE HÄTTEHN IHN ZUR ZEIT^{ix} GEGEHEN, WÄHREND ER ABER IN DER SCHALTNACHT NICHT SICHTBAR WAR, UND R. GAMLIÉL NAHM SIE AN. R. DOSA B. ARCHINOS ABER SPRACH ZU IHM: ES SIND FALSCHZEUGEN; WIE KANN MAN VON EINER FRAU BEKUNDEN, SIE HABE GEBOREN, WENN IHR DER BAUCH BIS AN DIE ZÄHNE REICHT!? DA SPRACH R. JEHOŠUÁ ZU IHM: DEINE WÖRTE LEUCHTEN MIR EIN. HIERAUF LIESS R. GAMLIÉL IHM SAGEN: ICH BEFEHLE DIR, DASS DU AN DEM TAGE, AUF DEN NACH DEINER BERECHNUNG DER VERSÖHNUNGSTAG FÄLLT, MIT STOCK UND GELD ZU MIR KOMMST. ALS R. AQIBA ZU IHM KAM UND IHN TRAUIG FAND, SPRACH ER ZU IHM: ICH KANN BEWEISEN, DASS ALLES, WAS R. GAMLIÉL ANGEORDET HAT, RICHTIG IST. ES HEISST: *das sind die Feste des Herrn, heilige Verkündungen, die ihr zu verkünden habt*; NUR DIESE SIND FESTE, OB ZUR BESTIMMTEN ZEIT ODER NICHT ZUR BESTIMMTEN ZEIT. HIERAUF KAM ER ZU R. DOSA B. ARCHINOS, UND DIESER SPRACH ZU IHM: WOLLTE MAN DEN GERICHTSHOF R. GAMLIÉL'S NACHPRÜFEN, SO KÖNNTE MAN JEDEN SEIT DEN TAGEN MOŠES BIS HEUTE EINGESETZTEN GERICHTSHOF NACHPRÜFEN. ES HEISST: *Da stiegen Moše und Ahron, Nadab und Abihu, sowie siebzig der Ältesten Israéls; weshalb werden die Namen der Ältesten nicht genannt? Dies lehrt, dass jeder Dreimänner[Gerichtshof], der in Israél eingesetzt wurde, dem Gerichtshofe Mošes gleicht. Darauf nahm er Stock und Geld in die Hand und ging an dem Tage, auf den nach seiner Berechnung der Versöhnungstag fiel, zu R. Gamliél nach Jabne. Da stand R. Gamliél auf, küsste ihn aufs Haupt und sprach zu ihm: Komm in Frieden, mein Lehrer und Schüler! Mein Lehrer an Weisheit, und mein Schüler, indem du meine Worte befolgst hast.*

GEMARA. Es wird gelehrt: R. Gamliél sprach zu den Weisen: Es ist mir aus dem Hause meines Großvaters überliefert: zuweilen erscheint er der errichtet worden ist. 50. Dt. 18.9. 51. Am 30. des Monats. 52. Lev. 23.4.

nach längerer und zuweilen nach kürzerer [Zwischenzeit]. R. Johanan sagte: Was ist der Grund R. [Gamliél's]? Es heißt: *er hat den Mond zur [Bestimmung] von Zeiten gemacht, die Sonne kennt ihren Untergang; nur die Sonne kennt ihren Untergang, der Mond aber kennt seinen Untergang nicht. Einst sah R. Hija den Mond am Morgen des neunundzwanzigsten stehen; da nahm er eine Erdscholle und warf nach ihm, indem er sprach: Diesen Abend wollen wir weihen und du stehst noch da; gehe und bedecke dich!* Rabbi hatte nämlich zu R. Hija gesagt: Geh nach En Tab und weihe da den Neumond. Als Zeichen teile mir mit: David, der König Israéls, lebt und besteht.

Die Rabbanan lehrten: Einst hatte sich der Himmel mit Wolken überzogen, und die Gestalt des Mondes wurde am neunundzwanzigsten gesehen. Das Volk glaubte, es sei der Neumond, und das Gericht wollte ihn weihen; da sprach R. Gamliél zu ihnen: Es ist mir aus dem Hause meines Großvaters überliefert, daß die Erneuerung des Mondes nicht vor neunundzwanzighalb Tagen zwei Drittel Stunden und dreißig^{vii}teilen erfolgt. An diesem Tage starb die Mutter des Ben Zaza, und R. Gamliél hielt eine große Trauer über sie, nicht etwa, weil sie deren würdig war, sondern damit das Volk wisse, daß das Gericht den Neumond nicht geweiht hat^{vi}.

ALS R. AQIBA ZU IHM KAM UND IHN TRAUIG FAND &c. Sie fragten: Wer war traurig, R. Aqiba^{vii} oder R. Jehošua? — Komm und höre: Es wird gelehrt: R. Aqiba ging zu ihm hin, und als er R. Jehošua traurig fand, sprach er zu ihm: Weshalb bist du traurig? Dieser erwiderte: Meister Aqiba, lieber zwölf Monate bettlägerig, als diesen Befehl über mich ergehen zu lassen. Jener sprach: Meister, erlaube mir doch, vor dir etwas zu sagen, was du selbst mich gelehrt hast. Dieser erwiderte: Sprich. Da sprach jener: Es heißt [bei den Feiertagen]^{viii} dreimal die: diese [sind Feiertage], auch bei einem Verschen, diese, auch bei Vorsatz, und diese, auch bei einem Irrtum. Darauf rief dieser wie folgt: Aqiba, du hast mich getröstet, du hast mich getröstet.

ALSDANN KAM ER ZU R. DOSA B. ARCHINOS &c. Die Rabbanan lehrten: Weshalb werden die Namen der Ältesten nicht genannt? Damit man nicht sage: Ist jener etwa mit Moše und Ahron zu vergleichen? Jener etwa mit Nadab und Abihu? Jener etwa mit Eldad und Medad? Ferner heißt es: *Da sprach Semuél zum Volke: Der Herr, der Moše und Ahron er-*

53. Ex. 24.9. 54. Ps. 104.19. 55. Von 100; die Stunde wird in 1080 Teile zerlegt; der synodische Monat beträgt also 29 Tage, 12 Stunden und 793 Teile (29 d 12 h 44 t 3 u 20 m). 56. Am Feste ist die Trauer verboten. 57. Aus dem Wortlaute des Textes geht dies nicht deutlich hervor. 58. Cf. Lev. 23.24.37.

schaffen hat, und darauf heißt es:⁶⁰ *da sandte der Herr den Jerubaäl, den Bedan, den Jiphtah und den Semuél. Jerubaäl ist Gideon, und er wird deshalb Jerubaäl genannt, weil er mit dem Baäl Streit führte. Bedan ist Šimšon, und er wird deshalb Bedan genannt, weil er von Dan stammt. Jiphtah, wie der Name besagt. Ferner heißt es:⁶¹ *Mose und Ahron unter seinen Priestern, Semuél unter denen, die seinen Namen anriefen. Die Schrift vergleicht also drei Unbedeutende der Welt mit den drei Bedeutenden, um dir zu sagen, Jerubaäl in seinem Zeitalter wie Moše in seinem Zeitalter, Bedan in seinem Zeitalter wie Ahron in seinem Zeitalter; Jiphtah in seinem Zeitalter wie Semuél in seinem Zeitalter. Dies lehrt dich, daß sogar der Unbedeutendste unter den Unbedeutenden, sobald er über die Gemeinde gesetzt worden ist, dem Bedeutendsten unter den Bedeutenden gleiche. Ferner heißt es: *es du sollst dich an die levitischen Priester und an den Richter wenden, der zu dieser Zeit sein wird; könnte es dir in den Sinn kommen, jemand werde zu einem Richter gehen, der nicht zu seiner Zeit ist!?* Dies [besagt], du hast nur zu dem zu gehen, der zu deiner Zeit Richter ist. Ferner heißt es:⁶² *sage nicht, wie kommt es, daß die früheren Tage besser waren als die jetzigen.***

DARAUF NAHM ER STOCK UND GELD IN DIE HAND. Die Rabbanan lehrten: Als er ihn sah, erhob er sich von seinem Stuhle, küßte ihn aufs Haupt und sprach: Friede sei mit dir, mein Lehrer und Schüler, mein Lehrer, da du mich öffentlich die Tora gelehrt hast, und mein Schüler, indem ich dir einen Befehl erteilt habe und du ihn wie ein Schüler befolgt hast. Heil dem Zeitalter, in dem die Großen den Kleinen er-bötig sind, und um so mehr die Kleinen den Großen. 'Um so mehr', dies ist ja Pflicht!?' – Vielmehr, wenn die Großen den Kleinen er-bötig sind, so nehmen sich die Kleinen ein Beispiel, es um so mehr zu tun.

59. iSam. 12.6. 60. Ib. V. 11. 61. Ps. 99.6. 62. Dt. 17.9. 63. Ecc. 7.10.

DRITTER ABSCHNITT

WENN DAS GERICHT UND GANZ JISRAÉL IHN GESEHEN HABEN UND I DIE ZEUGEN AUCH VERNOMMEN WORDEN SIND, ABER BEVOR ES NOCH 'GEWEIHT' AUSZUSPRECHEN KAM, ES DUNKEL WURDE, SO IST ER EIN SCHALTMONAT. HAT NUR DAS GERICHT IHN GESEHEN, SO TRETEN ZWEI [MITGLIEDER] VOR UND BEKUNDEN ES VOR IHNEN¹, SODANN SPRECHE ES: 'GEWEIHT, GEWEIHT'. HABEN IHN DREI GESEHEN, DIE DAS GERICHTSKOLLEGIUM BILDEN, SO MÜSSEN ZWEI VORTRETEN, IHREN SITZ NEBEN DEM EINEN [ANDERE] VON IHREN GENOSSEN EINNEHMEN LASSEN UND ES VOR IHNEN BEKUNDEN; SODANN SPRECHEN SIE: GEWEIHT, GEWEIHT. EIN EINZELNER IST NÄMLICH ALLEIN DAZU NICHT BEFUGT.

GEMARA. Wozu lehrt er [den Fall, wenn] das Gericht und ganz Jisraél ihn gesehen haben? – Dies ist nötig; man könnte glauben, daß man den Monat, da ihn das Gericht und ganz Jisraél gesehen haben und es somit bekannt ist, nicht interkalriere, so lehrt er uns. – Wozu braucht er, wenn das Gericht und ganz Jisraél ihn gesehen haben, von der Vernehmung der Zeugen zu lehren!? – Er meint es wie folgt: oder die Zeugen vernommen worden sind, aber bevor es noch 'geweiht' auszusprechen kam, es dunkel wurde, so ist er ein Schaltmonat. – Wozu braucht von der Vernehmung der Zeugen überhaupt gelehrt zu werden, wenn er lehrt: und es dunkel wurde, so ist er ein Schaltmonat!? – Dies ist nötig; man könnte glauben, die Zeugenvernehmung sei als Beginn und die Verkündung 'geweiht, geweiht' als Schluß der Gerichts-sitzung anzusehen und die Weihung könne auch nachts erfolgen, wie dies beim Zivilprozeß der Fall ist, von dem wir gelernt haben, Zivilprozeße können am Tage verhandelt und nachts beendet werden, ebenso so erfolgt auch die Weihung nachts, so lehrt er uns. – Vielleicht ist dem auch so!? – Die Schrift sagt: *denn dies ist eine Festsetzung für Jisraél, ein Recht des Gottes Jäqobs*; die Festsetzung erfolgt ja beim Schluß der Verhandlung und der Allbarmherzige nennt es Recht: wie das Recht² am Tage, ebenso hierbei am Tage.

HAT NUR DAS GERICHT IHN GESEHEN, SO TRETEN ZWEI [MITGLIEDER] VOR UND BEKUNDEN ES VOR IHNEN. Wozu denn, das Hören sollte ja nicht mehr sein als das Sehen!? R. Zera erwiderte: Wenn es ihn nachts gesehen hat⁴.

1. Den übrigen Mitgliedern. 2. Ps. 81.5. 3. Der Beginn der Gerichtsverhandlung; cf. Syn Fol. 34b. 4. Das Sehen tritt anstelle der Zeugenvernehmung, die nicht nachts

rücksichtigen ist, er könnte sich daran gewöhnen, nicht aber gelte dies von einem Kinde, das sich daran gewöhnen könnte. Und würde er es nur von einem Kinde gelehrt haben, so könnte man glauben, weil man es nicht mit einem Erwachsenen verwechseln kann, nicht aber gelte dies von einem Nichtjuden, den man mit einem Erwachsenen verwechseln kann. Daher ist beides nötig.

R. Hisda sagte im Namen R. Qatīnas: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn man zu ihm gesagt hat: nur wenn es einen Leibesfehler hat, wenn man aber zu ihm gesagt hat: wenn es einen Leibesfehler bekommt, so ist es ebenso, als würde man zu ihm gesagt haben: geh und bringe ihm einen Leibesfehler bei. Raba sagte: Merke, er tut es ja unbewußt, welchen Unterschied gibt es denn zwischen 'hat' und 'bekommt'? — Viel mehr, auch 'bekommt' heißt unbeabsichtigt, und es gibt hierbei keinen Unterschied.

Die Regel hierbei ist: GESCHAH ES AUF SEINEN WUNSCH, SO IST ES VERBOTTEN. Was schließt dies ein? — Dies schließt die Verursachung ein.

WENN NICHT AUF SEINEN WUNSCH. Dies schließt die harmlose Unterhaltung⁸⁵ ein.

^{iv,1} WENN EIN ERSTGEBORENES EINEN VERFOLGT HATTE, UND ER IHM EINEN FUSSTRIß VERSETZT UND IHM EINEN LEIBESFEHLER BEIGEBRACHT HAT, SO DARF MAN ES DARAUFWIN SCHLAGTEN.

GEMARA. R. Papa sagte: Dies lehrten sie nur von dem Falle, wenn er ihm den Fußtritt bei der Verfolgung versetzt hat, nicht aber, wenn nach der Verfolgung. — Selbstverständlich. — Man könnte glauben, er dachte an seinen Schmerz, so lehrt er uns. Manche lesen: R. Papa sagte: Man sage nicht, nur wenn es bei der Verfolgung erfolgt ist, nicht aber, wenn nach der Verfolgung, vielmehr auch dann, wenn nach der Verfolgung, denn er dachte an seinen Schmerz.

R. Jehuda sagte: Man darf einem Erstgeborenen, bevor es in die Welt kommt, einen Leibesfehler beibringen. Raba sagte: Einem Böckchen am Ohre, einem Lämmchen an den Lippen⁸⁶. Manche sagen: Auch einem Lämmchen am Ohre, weil es seitlich hervorkommen kann.

Raba sagte: Wenn man ihm⁸⁷ beim Pressen nicht sieht, beim Blöken aber sieht, so ist dies ein Leibesfehler. — Was lehrt er uns da, wir haben ja bereits gelernt: wenn die vordern Zähne beschädigt oder weggebrochen oder die hinteren ganz entwurzelt⁸⁸ sind; doch wohl deshalb, weil man es

jener gar nicht wußte, daß es dadurch zum Schlachten erlautet werde. 85. Wenn der Nichtjude nicht einmal Auskunft verlangt, sondern bei der Unterhaltung von der Bedeutung des Leibesfehlers hört. 86. Diese kommen zuerst heraus. 87. Einen Leibesfehler am Maule des Erstgeborenen. 88. Dies sind Leibesfehler. 89.

sieht, wenn es blökt!? R. Papa erwiderte: Raba erklärt eben den Grund der Mišna: wenn ganz entwurzelt, ist dies deshalb ein Leibesfehler, weil man es sieht, wenn es blökt.

BEI ALLEN LEIBESFEHLERN, DIE DURCH MENSCHENHAND GEKOMMEN SEIN^{iv,2} KÖNNEN, SIND JISRAÉLITISCHE HIRTEN GLAUBHAFT⁸⁹ UND PRIESTERLICHE HIRTEN NICHT GLAUBHAFT. R. SIMÓN B. GAMLIÉL SAGT, MAN SEI NUR BEI DEM EINES ANDEREN GLAUBHAFT, NICHT ABER BEI SEINEM EIGENEN. R. MEIR SAGT, WER HINSICHTLICH EINER SACHE VERDÄCHTIG⁹⁰ IST, DÜRFE DABEI NICHT RICHTEN UND NICHT ZEUGEN.

GEMARA. R. Johanan und R. Eleázar [streiten hierüber]: Einer sagt, jisraélitische Hirten bei Priestern seien glaubhaft, und man berücksichtige nicht, er wolle etwas abbekommen, priesterliche Hirten bei einem Jisraéliten seien nicht glaubhaft, denn er denkt: da ich mich für ihn bemühe, wird er mich nicht übergehen und es einem andren geben. Dasselbe gilt auch von einem Priester bei einem Priester, denn man berücksichtige Gegenseitigkeit⁹¹. Hierzu sagt R. Simón b. Gamliél, er sei glaubhaft bei dem eines anderen, nicht aber sei er glaubhaft bei seinem eignen. Und R. Meir sagt, wer hinsichtlich einer Sache verdächtig ist, dürfe dabei nicht richten und nicht zeugen. Und einer sagt, die Hirten eines Jisraéliten, selbst wenn sie Priester sind, seien glaubhaft, denn [der Hirt] denkt: er wird nicht einen Gelehrten übergehen und es mir geben. Die Hirten eines Priesters aber, selbst wenn sie Jisraéliten sind, sind nicht glaubhaft, denn

wir berücksichtigen, er wolle etwas abbekommen, und um so weniger, wenn beide Priester sind, denn wir berücksichtigen Gegenseitigkeit, und wir berücksichtigen, er wolle etwas abbekommen. Hierzu sagt R. Simón b. Gamliél, er sei glaubhaft bei dem eines anderen, nicht aber sei er glaubhaft bei seinem eignen. Und R. Meir sagt, wer hinsichtlich einer Sache verdächtig ist, dürfe dabei nicht richten und nicht zeugen. Erklärlich ist es nach demjenigen, welcher sagt, die Hirten eines Jisraéliten, die Priester seien glaubhaft, daß R. Meir hierzu lehrt, wer hinsichtlich einer Sache verdächtig ist, dürfe dabei nicht richten und nicht zeugen; was aber lehrt R. Meir nach demjenigen, welcher sagt, priesterliche Hirten bei einem Jisraéliten seien nicht glaubhaft, dies lehrt ja auch der erste Autor!? — Ein Unterschied besteht zwischen ihnen hinsichtlich der Lehre des R. Jehošua b. Qapusaj. Es wird nämlich gelehrt: R. Jehošua b. Qapusaj sagte: Über ein Erstgeborenes bei einem Priester müssen zwei von der StraÙe⁹² es bekunden. R. Simón b. Gamliél sagt, sogar sein Sohn, so-

Wenn sie bekunden, der Leibesfehler sei von selbst entstanden. 90. Dabei interessiert zu sein. 91. Er erwartet, dieser werde in einem anderen Falle zu seinen Gunsten bekunden. 92. Aber keine Hausangehörigen. 93. Vor der Verzehrung

gar seine Tochter. R. Jose sagt, selbst wenn es zehn sind, aber Familienangehörige, dürfen sie darüber nicht bekunden. — Wessen Ansicht vertritt die Lehre R. Hisdas im Namen R. Qatīnas, daß über ein bei einem Israeliten geborenes zweifelhaft Erstgeborenes zwei von der Straße bekunden müssen? Doch wohl die des R. Jehošūā b. Qapūsaj. R. Nahman aber sagt, der Eigentümer könne darüber bekunden, denn wer kann, wenn man nicht so sagen wollte, nach R. Meir über den Zehnten bekunden!? — Beim Zehnten ist er entschieden glaubhaft, denn wenn er wollte, könnte er seine ganze Herde fehlerbehaftet⁹³ machen. Wer aber kann nach R. Meir über ein zweifelhaft Erstgeborenes bekunden? Wolltest du erwidern, es gebe für dieses tatsächlich kein Mittel, so haben wir ja gelernt: denn R. Jose sagte, alles, wovon das Eingetauschte sich in der Hand des Priesters befindet, sei frei von den Priestergaben, nach R. Meir aber pflichtig. Vielmehr ist hieraus zu entnehmen, daß der Eigentümer dabei zeugen kann. Priester sind hinsichtlich der Leibesfehler verdächtig. Israeliten sind hinsichtlich der Leibesfehler nicht verdächtig.

Es wurde gelehrt: R. Nahman sagt, die Halakha sei wie R. Šimōn⁹⁴ b. Gamliél; Raba sagt, die Halakha sei wie R. Jose. — Kann Raba dies denn gesagt haben, Raba sagte ja, wenn der Eigentümer mit uns auf der Straße steht, und es unbeschädigt hineingegangen war und beschädigt herauskommt, könne man darüber bekunden. — Lies: all seine Eigentümer⁹⁵ stehen, und man befürchte nicht. — Wozu braucht dies demnach gelehrt zu werden!? — Man könnte glauben, man befürchte eine Verdächtigung⁹⁶, so lehrt er uns. Die Halakha ist wie R. Šimōn b. Gamliél, und nur Sohn und Tochter, seine Frau aber nicht, denn seine Frau gleicht seiner eignen Person.

R. Papa sprach zu Abajje: Demnach dürfen nach R. Meir, welcher sagt, wer in einer Sache verdächtig ist, dürfe darüber nicht richten und nicht zeugen, da nach R. Meir, wer hinsichtlich einer Sache verdächtig ist, verdächtig ist hinsichtlich der ganzen Tora. Priester nicht Recht sprechen, während es doch heißt: *nach ihrem Munde soll jeder Streit und jeder Aussatz entschieden werden!*? — R. Meir sagte nur, es sei zu befürchten, sagt er etwa, daß man sie dafür halte!?

Sie fragten: Wie verhält es sich beim Erstgeborenen mit der Aussage eines Zeugen aus dem Munde eines Zeugen? — R. Alhaj verbietet es und R. Aši erlaubt es. R. Alhaj sprach zu R. Aši: In der Schule R. Menasēs wurde ja gelehrt, die Aussage eines Zeugen aus dem Munde eines Zeugen

ist dies nicht verboten. 94. Daß auch Sohn und Tochter glaubhaft sind. 95. Die Angehörigen des Eigentümers, wenn sie mit ihm draußen sind, der Hirt aber im Hause. 96. Der Hirt könnte ihm den Leibesfehler beigebracht haben. 97. Dt.

sei nur bei einem Weib⁹⁸ zulässig!? — Lies: nur bei einer Aussage, zu der ein Weib zulässig ist. R. Jemar erklärte beim Erstgeborenen die Aussage eines Zeugen aus dem Munde eines Zeugen als gültig. Da rief Meremar über ihn: Jemar, der Erstgeborene erlaubt. Die Halakha ist, die Aussage eines Zeugen aus dem Munde eines Zeugen ist beim Erstgeborenen gültig.

R. Iléá sagte: Wenn es von einem [Vieh] nicht bekannt war, daß es Erstgeborenes ist, und jemand kommt und sagt, es sei Erstgeborenes und habe einen Leibesfehler, so ist er glaubhaft⁹⁹. — Er lehrt uns damit, daß der Mund, der verboten gemacht hat, auch erlaubt machen könne, und dies haben wir ja bereits gelernt: Wenn eine Frau sagt, sie war Ehefrau und sei geschieden worden, so ist sie glaubhaft, denn derselbe Mund, der verboten macht, macht es erlaubt!? — Man könnte glauben, dies gelte nur da, denn wenn sie wollte, brauchte sie überhaupt nichts zu sagen, hierbei aber, wo es nicht angängig ist, überhaupt nichts zu sagen, denn er ißt nicht Heiliges¹⁰⁰ außerhalb, heiße es nicht, derselbe Mund, der verboten macht, macht es erlaubt, so lehrt er uns. Wenn dem so wäre, könnte er ihm einen kenntlichen Leibesfehler¹⁰¹ beibringen und es essen. Mar b. R. Aši wandte ein: Womit ist es hierbei anders als im folgenden Falle. Einst vermietete jemand seinem Nächsten einen Esel und sprach zu ihm: Geh nicht den Weg am Strome Peqod, denn dort ist Wasser, geh den Weg über Naraš, wo kein Wasser ist. Er aber ging den Weg am Strome Peqod, und der Esel verendete. Hierauf kam er und sagte: Ich ging den Weg am Strome Peqod, jedoch war da kein Wasser. Da entschied Raba: Er hat keinen Grund zu lügen, denn wenn er wollte, könnte er sagen, er sei den Weg über Naraš gegangen. Abajje aber sagte: Wo Zeugen vorhanden¹⁰² sind, sagen wir nicht, er habe keinen Grund zu lügen. — Ist es denn gleich: da war entschieden Wasser vorhanden, aber hat er ihm hierbei etwa entschieden einen Leibesfehler beigebracht, es ist ja nur eine Befürchtung, und wo es sich um eine Befürchtung handelt, sagen wir, er habe keinen Grund zu lügen.

Rabina saß und trug diese Lehre ohne Nennung von Personen vor. Da sprach Raba der Kleine zu Rabina: Wir lehren dies im Namen R. Iléás.

R. Čadoq hatte ein Erstgeborenes, und als er ihm einst Gerste in den Korb¹⁰³ schüttete, wurde ihm beim Fressen die Lippe gespalten. Als er zu

21.5. 98. Wenn er den Tod ihres Mannes bekundet, damit sie heiraten dürfe. 99. Hinsichtlich des Leibesfehlers, da er überhaupt nichts zu bekunden brauchte. 100. Der Priester ist zwar verdächtig, dem Erstgeborenen vorsätzlich einen Leibesfehler beigebringen, nicht aber ein solches fehlerfrei außerhalb des Tempelhofes zu essen. 101. Den jeder als solchen erkennt, ohne auf die Entscheidung eines Gelehrten angewiesen zu sein. 102. Alle Welt weiß, daß da Wasser ist. 103. Die kursierenden Ausgaben haben einen Zusatz: aus geschälten, dh. feinen Bach-

R. Jehošua kam, sprach er: Unterscheiden wir zwischen einem Genossen und einem Menschen aus dem gemeinen¹⁰⁴ Volke? Da sprach R. Jehošua zu ihm: Freilich. Hierauf kam er zu R. Gamliel und sprach: Unterscheiden wir zwischen einem Genossen und einem Menschen aus dem gemeinen Volke? Da sprach R. Gamliel zu ihm: Nein. Jener entgegnete: R. Jehošua sagte mir ja, man unterscheide? Dieser erwiderte: Warte bis die Schildträger¹⁰⁵ ins Lehrhaus kommen. Als diese ins Lehrhaus kamen, stand der Fragende auf und fragte: Unterscheiden wir zwischen einem Genossen und einem Menschen aus dem gemeinen Volke? Da sprach R. Jehošua: Nein. Hierauf sprach R. Gamliel zu ihm: Man sagte mir ja in einem Namen, [man unterscheide] wohl! Jehošua, steh auf [auf deine Füße], und man soll gegen dich zeugen. Da stand R. Jehošua auf [auf seine Füße] und sprach: Was ist nun zu machen; würde ich leben und er tot sein, so könnte der Lebende den Toten der Lüge zeihen; nun aber, da ich lebe und er ebenfalls lebt, wie kann der Lebende den Lebenden der Lüge zeihen!? R. Gamliel saß und trug vor, während R. Jehošua auf seinen Füßen stand, bis das ganze Volk zu murren begann und dem Dolmetsch Hucpith zurief: Höre auf. Da hörte er auf.

v.1 DER PRIESTER IST ZU SAGEN GLAUBHAFT, ER HABE DIESES ERSTGEBORENE GEZEIGT, UND ES SEI FEHLERBEHAFT¹⁰⁶.

GEMARA. R. Jehuda sagte im Namen Rabhs: Ein Priester ist zu sagen glaubhaft, dieses Erstgeborene habe ihm ein Jisraëlit fehlerbehaftet gegeben. — Aus welchem Grunde? — Bei einer Sache, die sich später herausstellt, pflegt man nicht zu lügen. R. Asi sagte: Auch wir haben demgemäß gelernt: Der Priester ist zu sagen glaubhaft, er habe dieses Erstgeborene gezeit, und es sei fehlerbehaftet. Doch wohl aus dem Grunde, weil wir sagen, bei einer Sache, die sich herausstellt, pflegt man nicht zu lügen. — Da¹⁰⁷ aus dem Grunde, weil er nicht Heiliges außerhalb ist, hierbei aber stehen sie im Verdachte, und sie sind verdächtig. R. Sezbi wandte ein: Wenn jemand einen, der hinsichtlich des Zehnten nicht glaubwürdig ist, beauftragt, für ihn etwas von einem zu kaufen, der glaubwürdig ist, oder von einem, der den Zehnten absondert, so ist dieser nicht glaubhaft. Weshalb denn, man sollte doch sagen, bei allem, was sich herausstellt, Col b pflege man nicht zu lügen!? — Anders ist es da, weil er sich herausreden¹⁰⁸ kann. Vom Schlußsatze aber ist entschieden ein Beweis zu erbringen:

weiden. Es bestand die Vermutung, er habe es absichtlich getan. 104. Ob auch ein Priester, der Gelehrter ist, verdächtig ist, dies absichtlich zu tun. 105. Die Gewappneten, dh. die Gelehrten. 106. Ein Gelehrter habe entschieden, daß es wegen dieses Leibesfehlers geschlachtet werden dürfe. 107. Wo er selber es gezeigt haben will. 108. Er kann sagen, er halte jenen für glaubwürdig. 109.

[Sagte er:] von jenem, so ist er glaubhaft. — Da fürchtet er, weil er jemand genannt hat¹⁰⁹.

R. Jirmeja b. Abba sprach: Woher weiß dies¹¹⁰ Jehuda? Ich habe dies Gidel¹¹¹ beigebracht, und Gidel brachte es ihm bei, und zwar sagte ich zu ihm wie folgt: Ein Jisraëlit ist zu sagen glaubhaft, er habe dieses Erstgeborene dem Priester fehlerbehaftet gegeben. — Selbstverständlich!? — Dies ist wegen des Falls nötig, wenn [das Erstgeborene] klein war und groß geworden ist. Man könnte glauben, er kenne es nicht mehr, so lehrt er uns. In Sura lehrten sie es nach der zweiten Fassung, in Pumbeditha lehrten sie es nach der ersten Fassung. Die Halakha ist, auch nach der ersten Fassung¹¹².

Raphram im Pumbeditha hatte ein Erstgeborenes und gab es fehlerfrei einem Priester, und dieser brachte ihm einen Leibesfehler bei. Eines Tages, als er gerade Augenschmerzen hatte, brachte dieser es zu ihm und sprach: Dieses Erstgeborene gab mir ein Jisraëlit fehlerbehaftet. Da strengte er seine Augen an und ertappte ihn bei der Lüge. Da sprach er zu ihm: Bin ich es nicht, der es dir gegeben hat? Dennoch achtete er darauf¹¹³ nicht; dieser war besonders unverschämt, andre aber sind nicht unverschämt.

Ernst wurde ein Anormales vor R. Asi gebracht, und er sprach: Was ist hier zu befürchten: ob Priester oder Jisraëlit, es ist ein Erstgeborenes mit einem anhaftenden¹¹⁴ Leibesfehler. Rabina sprach zu R. Asi: Vielleicht ist er Jisraëlit, und R. Jehuda sagte, man dürfe das Erstgeborene eines Jisraëlitens nur dann besichtigen, wenn der Priester dabei¹¹⁵ ist. Dieser erwiderte: Was soll dies: sonst ist er, wenn man auch zugibt, er würde nicht Heiliges außerhalb essen, hinsichtlich des Eigentums des Priesters¹¹⁶ verdächtig, hierbei aber, wo er weiß, daß es ein richtiger Leibesfehler ist, und es dennoch vor die Gelehrten bringt, tut er dies wegen der Ehrung der Gelehrten, und wenn er sogar auf die Ehrung der Gelehrten achtet, wie sollte er Verbotenes tun!?

JEDER IST GLAUBWÜRDIG HINSICHTLICH DES LEIBESFEBLERS DES ZEHNTEN. v.2

GEMARA. Weshalb? — Wenn er wollte, könnte er ihm vorher¹¹⁶ einen Leibesfehler beibringen. — Weiß er denn, welches [als Zehntes] herauskommen wird? Wolltest du sagen, er kann es als Zehntes herauskommen

Wörtl. ein Mahner da ist. Er rechnet damit, daß jener es ihm bestimmt erzählen wird. 110. Die obige Lehre, der Priester sei glaubhaft. 111. Sonst לַיָּדָי; nach einer 2. Erkl. R a s c h i s kein Eigenname, sondern in der wörtl. Bedeutung groß, ein großer Mann. 112. Auch der Priester sei glaubhaft. 113. Diesbezüglich auch andere Priester zu verdächtigen. 114. Angebornen, den ihm niemand beigebracht haben kann. 115. Mit bleibendem Leibesfehler darf es auch ein Jisraëlit essen. 116. Vor der Verzehntung, wo es nicht verboten ist. 117. Lev. 27,33. 118. Auf

auf ihrer Meinung beharrten.³⁵)
5. Und warum erwähnt man die Ansicht eines Einzelnen gegen die der Mehrheit, da doch die Halacha nur nach den Worten der Mehrheit entschieden wird? Damit, wenn einem Gerichte die Ansicht des Einzelnen einleuchtet,³⁷ es sich darauf stützen könne,³⁸) da ein Gericht nicht die Worte eines andern Gerichtes³⁹) aufheben kann,⁴⁰) es sei denn, dass es jenes⁴¹) an Weisheit⁴²) und Anzahl⁴³) übertrifft. Uebertrifft es jenes an Weisheit, aber nicht an Zahl, oder an Zahl und nicht an Weisheit, so kann es dessen Worte nicht aufheben, sondern nur, wenn es dasselbe an Weisheit und Anzahl übertrifft. **6.** Es sagt R. Jehuda:⁴⁴) Wenn dem so ist, warum erwähnt man die Ansicht eines Einzelnen gegen die der Mehrheit, um jene aufzuheben?⁴⁵) Damit wenn Jemand sagt: „So⁴⁶) ist mir überliefert worden!“⁴⁷) man ihm sagen könne: „Du hast (deine Ueberlieferung) wie die Ansicht jenes (Einzelnen) vernommen.“⁴⁸) **7.** Beth-Schammai⁴⁹) sagen: Ein viertel Kab Gebein⁵⁰) von (beliebigen) Gebeinen,⁵¹) selbst von zweien (Totten) oder von dreien, (verunreinigt im Zelte⁵¹).

לא עמדו על דבריהם; ה ולקמה מוכיזין דברי היחיד בין המרובין הואיל ואין תלכה אלא בדברי המרובין? שאם יראה בית דין את דברי היחיד (ואסמךו עליה שאין בית דין יכול לבטל דברי בית דין חברו עד שיהיה גדול ממנו בקבמה ובמנין. היה גדול ממנו בקבמה אבל לא במנין. אכל לא בקבמה, אינו יכול לבטל דבריו עד שיהיה גדול ממנו בקבמה ובמנין; ו אמר רבי יהודה, אם פן לקמה מוכיזין דברי היחיד בין המרובין לבטלה? שאם יאמר האדם, כך אני מקבל, יאמר לו, דברי איש פלוני שמעתי; בית שמאי אומרים רובע עצמות מן העצמים בין משנים בין

³⁵) Sie sehen, sich etwas anmerken, einleuchtend finden, vgl. B. batra IX, 1 Ende. ³⁶) Selbst nach der L.A. יסברך kann dies Wort dennoch als Beginn des Nachsatzes genommen werden, da der Nachsatz oft mit ך׳ beginnt. vgl. z. B. Gen. 28, 22; Ps. 78, 34. ³⁷) Der früheren Zeit. ³⁸) Wenn nicht bereits beim früheren Gerichtshofe wenigstens eine Einzelansicht mit dem jetzigen Beschlusse übereinstimmte, auf die sich das jetzige Gericht stützen könnte. ³⁹) Das frühere Gericht. ⁴⁰) Der Vorsitzende dieses Gerichtes übertrifft den des andern an Weisheit. ⁴¹) Die Anzahl der Weisen, welche dem Beschlusse dieses Gerichtes beistimmen, übertrifft die Anzahl derer, die dem andern Gerichte beipflichteten. Nach ך׳ ראוי ist כחך ך׳ die Anzahl der Lebensjahre, das Alter (wohl des Vorsitzenden). ⁴²) Nach ך׳ ראוי controversirt R. Jehuda gegen die vorhergehende Mischna und meint, die Einzelansicht wurde nicht deshalb aufbewahrt, damit Spätere sie wieder zur Geltung bringen könnten, sondern im Gegenteil damit, wenn sie Jemand einmal als eine Ueberlieferung geltend machen wollte, man ihn darauf hinweisen könnte, dass dies eine bereits längst durch einen Mehrheits-Beschluss annullirte Einzelansicht sei. Indessen sprechen die Worte ך׳ אם, mit denen R. Jehuda beginnt, für die Erklärung des Mamonides, wonach R. Jehuda die vorhergehende Mischna ergänzen und noch für die Fälle eine Grund angeben will, wo die Ansicht eines Einzelnen nur erwähnt wird, um sie für immer aufzuheben (כחש), wobei die Annahme, dass die Einzelansicht später einmal zur Geltung kommen könne, völlig ausgeschlossen ist. Ueber derartige Fälle vgl. Tos. Jom Tob. ⁴³) Wie der Einzelne entschieden hat. ⁴⁴) Und er wird diese Ansicht zur Geltung bringen wollen. ⁴⁵) Die aber durch den Majoritätsbeschluss aufgehoben wurde. ⁴⁶) Die Schüler Schammai's. ⁴⁷) Vgl. Oholot II, 1. ⁴⁸) Selbst wenn sie nicht den grössten Theil des Körperbaues oder den grössten Theil der Gliederzahl ausmachen. ⁴⁹) Alles was sich mit unter einundderselben Bedachung befindet. Weniger als 1/4 Kab kann

bei fünf und noch (etwas dazu)²¹) ist man verpflichtet. **3.** Hillel sagt: Ein Hin²²)-Maass²³) geschöpften Wassers²⁴) macht eine Wassersammlung (zum Tauchbade) ungeeignet²⁵) Nur²⁶) (deshalb wird dieser Ausdruck gebraucht), weil man verpflichtet ist, (die Tradition) mit dem Ausdruck seines Lehrers mitzutheilen.²⁷) Schammai sagt: Neun Kab.²⁸) Die Weisen aber sagten weder wie die Worte Dieses noch wie die Worte Jenes,²⁹) bis zwei Weber vom Mistthore zu Jerusalem³⁰) kamen und im Namen Schemaja's und Abtaljon's bezeugten, dass drei Log³¹) geschöpften Wassers die Wassersammlung ungeeignet machen,³²) da beständigen die Weisen³³) deren Aussage. **4.** Warum erwähnt man die Worte Schammai's und Hillel's, um sie aufzuheben?³⁴) Um die kommenden Geschlechter zu seiner Meinung beharren solle,³⁵) da doch die grössten Lehrer³⁶) nicht

פמורין המשנה ועוד היבין: ג הלל אומר, מלא היו מים שאובין פוסקין המקנה אלא שאדם חוב לומר בלשון רבו. ושמאי אומר תשיעה קבין. ותקמים אומרים לא דברי זה ולא דברי זה, אלא עד שבאו שני גדרים משער האשפות שברישו שלים והעירו משום שמעיה ואבטליון שלשת לוגים מים שאובין פוסקין את המקנה וקינום תקמים את דבריהם; ד ולקמה מוכיזין את דברי שמאי והלל לבטלה? ללמך לדורות הבאים שלא יהא אדם עומד על דבריו שהיה אבות העולם

auf seiner Meinung beharren sollte, ³⁵) da doch die grössten Lehrer ³⁶) nicht um viel als die Challa beträgt, damit nach Absonderung der Challa noch ein Omer übrig bleibe (Erubin 83b Tos. v. שבעה). ²⁷) 1 Hin = 3 Kab = 12 Log. ²⁸) כחש ist auch im aram. Targum zu Exod. 80, 24 gebraucht. ²⁴) Das in eine Wassersammlung, die weniger als 40 Sea beträgt, gefallen ist. ²⁵) Weil das Hin das grösste in der Thora erwähnte Maass für Flüssigkeiten ist, deshalb haben die Weisen bei ihrer Verordnung, dass geschöpftes Wasser eine Wassersammlung zum Tauchbade unbrauchbar mache, das Hin-Maass festgesetzt. ²⁶) אלא bis רבו ist eine Glosse des Mishnaredactors (רבו), um sich zu rechtfertigen, dass er bei Hillel den Ausdruck Hin und nicht vielmehr כין שמיש gebraucht hat, wie bei שמאי nach ך׳ bestimmt wird. In einigen Codd. fehlt אלא. ²⁷) Und Hillel hat (vielleicht nach dem Targ.) כחש כחש. (So erklärt R. Elia Wilna im רמב ך׳ לוי׳ה I, 2.). ²⁸) Das selbe Maass, welches ein durch nächtlichen Zufall Verunreinigter ך׳ zu seiner Reinigung bedarf (nach Berachot 22ab). ²⁹) Sie entschieden für keinen von beiden, da deren Ansprüche einander widersprachen. ³⁰) Nach der Tosephta war dies ihr Wohnort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Simon b. Gamliel auch am Ort. Doch finden wir später R. Jochanan b. Sakkai und R. Schemajä's und Abtaljon's bezeugten, dass drei Log³¹) geschöpften Wassers die Wassersammlung ungeeignet machen, ³²) da beständigen die Weisen³³) deren Aussage. **4.** Warum erwähnt man die Worte Schammai's und Hillel's, um sie aufzuheben?³⁴) Um die kommenden Geschlechter zu seiner Meinung beharren solle,³⁵) da doch die grössten Lehrer³⁶) nicht

Mischna

